



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Ducotterd Christian
Jugendherberge

2016-CE-236

I. Anfrage

Die Stadt Freiburg hat den Vertrag für das Gebäude der Jugendherberge gekündigt, ohne jedoch einen anderen Standort anbieten zu können. Dieser Umstand ist bedauernswert und schwer verständlich.

Dies ist ein grosser Verlust und zwar nicht nur für die Stadt Freiburg, sondern auch für den ganzen Kanton.

- > Die Jugendlichen, die diese Infrastruktur nutzen, kommen später mit ihrer Familie zurück in den Kanton, um die Region zu besuchen, die sie bei ihrem ersten Aufenthalt geschätzt haben. Die Jugendherberge fördert also den Tourismus in unserem Kanton.
- > Personen mit tieferem Einkommen haben die Möglichkeit, unseren Kanton zu besuchen.
- > Die verschiedenen Gesellschaften und Vereine wie etwa bestimmte Chöre und das Folkloretreffen haben die Möglichkeit andere Vereine einzuladen. Ohne eine derartige Infrastruktur wäre dies nicht möglich. Ein Teil dieser Besucher kommt später noch einmal in unseren Kanton.

Der Staat gehört folglich klar zu den Verlierern dieser Entscheidung. Der Staatsrat hat im Asylwesen schon bewiesen, dass er in der Lage ist, rasch eine Lösung zu finden, um ein Gebäude zur Verfügung zu stellen. Man könnte erwarten, dass er genauso viel Energie zugunsten einer Jugendherberge aufbringt, die der Wirtschaftsförderung und der Tourismusförderung dient.

1. Führt der Staatsrat Gespräche mit der Stadt Freiburg?
2. Sucht der Staatsrat zusammen mit der Stadt Freiburg nach einer Lösung?
3. Welche Lösungen schlägt der Staatsrat vor, damit ein Gebäude für den Fortbestand einer Jugendherberge im Kantonszentrum zur Verfügung gestellt wird?
4. Könnte das Gebäude La Chassotte, das die Eigentümergemeinden verkommen lassen, als Jugendherberge genutzt werden?

2. November 2016

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend weist der Staatsrat darauf hin, dass für die vorliegende Antwort diverse betroffene Instanzen kontaktiert werden mussten, was sich nicht immer als einfach erwies.

Was die Schliessung der Jugendherberge der Stadt Freiburg betrifft, teilt er die Meinung von Grossrat Christian Ducotterd und bedauert die Situation ebenfalls. Diesbezüglich ruft der Staatsrat Folgendes in Erinnerung:

- > In touristischer Hinsicht hat die Schliessung der Jugendherberge von Freiburg einen negativen Einfluss auf die Logiernächte (2014: 8601 / 2015: 7608 / 2016: 7986) und auf die Einnahmen aus den Aufenthaltstaxen (zwischen 12 500 und 18 200 Franken pro Jahr).
- > Die Schliessung hat auch einen negativen Einfluss auf die Werbung für die Region und die Stadt Freiburg, denn das Netzwerk der Jugendherbergen verfügt über zahlreiche Werbe- und Informationskanäle in der Schweiz und im Ausland. Freiburg als Studentenhochburg hat so ein attraktives Angebot verloren, das sich vor allem an junge Reisende richtet, und ist von der Werbeplattform verschwunden, die die Jugendherbergen bieten.
- > Die Schliessung der Jugendherberge von Freiburg bedeutet auch ein geringeres Angebot für ein Kundensegment, das eine Unterkunft mit interessantem Preis-Leistungs-Verhältnis sucht. Dem ist anzufügen, dass die Jugendherberge von Freiburg stets vier Monate im Jahr geschlossen blieb (von November bis Februar) und dass in der Stadt Freiburg und ihrer Umgebung Angebote mit attraktiven Preisen durchaus existieren (Budget-Hotels, Parahotellerie, Ferienheime, Kollektivunterkünfte usw.). In der Stadt Freiburg wurde zum Beispiel eine neue Herberge auf dem Guinzet eröffnet. Für besondere Veranstaltungen (z.B. Internationales Folkloretreffen oder andere Grossveranstaltungen) stellen die Organisatoren besondere Konzepte auf (andere Arten von Unterkünften, Unterbringung bei der Bevölkerung, Zivilschutzanlagen usw.). Nichtsdestotrotz hält es der Staatsrat für wünschenswert, derartige Angebote möglichst nahe des Zentrums der Stadt Freiburg oder einer anderen Agglomeration des Kantons weiter zu auszubauen;
- > Die touristischen Akteure (Freiburger Tourismusverband (FTV) und Freiburg Tourismus und Region) hatten gute Beziehungen zur Leitung der Freiburger Jugendherberge während ihrer Betriebszeit. Der FTV hat übrigens die Leitung der Jugendherberge über den Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (TFF) informiert und ihr seine Hilfe angeboten, falls sie einen Businessplan aufstellen oder ein Fördergesuch beim TFF einreichen möchte. Zudem hat der FTV der Leitung der Schweizer Jugendherbergen in einem Schreiben mögliche Termine für ein Treffen vorgeschlagen. Dieses Schreiben blieb fürs Erste unbeantwortet.
- > Nach Ankündigung der Schliessung der Jugendherberge Freiburgs im Jahr 2016 hat das Friedensdorf in Broc den Verein der Schweizer Jugendherbergen erneut kontaktiert, um eine Antwort auf die bereits 2015 gestellte Frage zu erhalten, ob er interessiert sei, den Standort zu betreiben. Wie bereits im Jahr zuvor fiel die Antwort negativ aus, da der Standort die Betriebskriterien nicht erfüllt.

Auf Anstoss der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) hat der FTV ebenfalls diverse Schritte unternommen, um die Funktionsweise der Schweizer Jugendherbergen besser zu verstehen. Erst seit er den Direktor der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus getroffen hat, sind die Bedingungen für die Ansiedlung einer Jugendherberge bekannt. Die wichtigsten Punkte lauten wie folgt:

- > **Standort:** Die Strategie der Schweizer Jugendherbergen besteht darin, die Regionen und Tourismusdestination der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein abzudecken und dort ein attraktives touristisches Netzwerk zu gewährleisten. Diese Strategie beinhaltet drei Arten von Standorten:
 - **Standort A:** bekannte und internationale Tourismuszentren; sehr gefragte Standorte auf nationaler Ebene;
 - **Standort B:** wenig bekannte Destinationen, die aber aufgrund des Gebäudes selbst sehr attraktiv sind (z.B. Schloss, historisches Gebäude usw.);
 - **Standort C:** übrige Regionen, die das vielseitige Angebot ergänzen und dazu dienen, das Netzwerk zu verdichten.

Die Prüfung der Liste 2018 der Schweizer Jugendherbergen zeigt angesichts der Lücke in gewissen Schweizer (und besonders Westschweizer) Regionen, dass es schwierig ist, die geografischen Kriterien zu erfüllen.

- > **Betriebsmodell:** Der Verein Schweizer Jugendherbergen sieht drei verschiedene Betriebsmodelle vor, die vom touristischen Potenzial der Region abhängen:
 - **Eigene Jugendherberge:** Die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus erwirbt und besitzt die Gebäude, die sie dem Verein Schweizer Jugendherbergen vermietet. Der Verein gewährleistet den Betrieb. Neue Herbergen nach diesem Modell sind nur tragbar, wenn sie sich an einem Standort A befinden. Das Potenzial dieses Modells wird auf 55 000 Logiernächte pro Jahr geschätzt.
 - **Gemietete Jugendherberge:** Der Verein Schweizer Jugendherbergen mietet und betreibt Jugendherbergen, die in der Regel Eigentum von öffentlichen Körperschaften sind (Gemeinden, Städte usw.). In den meisten dieser Fälle wird nur eine symbolische Miete bezahlt. Das Potenzial dieses Betriebsmodell beläuft sich auf etwa 10 000 Logiernächte pro Jahr.
 - **Franchise-Jugendherberge (privat, selbständig):** Ein Franchise-Vertrag ermöglicht es einem Franchisenehmer, eine Jugendherberge zu betreiben und die Bezeichnung «Jugendherberge» zu verwenden. Der Franchisenehmer kommt in den Genuss von Marketingdienstleistungen der Schweizer Jugendherbergen (internationale Liste, Sichtbarkeit im Internet usw.) sowie von Betreuungsdienstleistungen wie etwa im Bereich der Buchhaltung. Das Potenzial dieses Betriebsmodells beläuft sich auf etwa 15 000 Logiernächte pro Jahr.

Der Verein Schweizer Jugendherbergen verlangt, dass seine Herbergen nach einem der drei Modelle betrieben werden, und stellt folglich sehr hohe Anforderungen an den Standort und an die Art der Räumlichkeiten.

Was die Schliessung der Jugendherberge in der Stadt Freiburg betrifft, konnten schliesslich Gespräche zwischen dem FTV und der Leitung der Schweizer Jugendherbergen geführt werden. Dabei wurde ein neuer Standort in Freiburg geprüft, wobei folgende Möglichkeiten sondiert wurden:

- > Integration einer Jugendherberge in die Studentenwohnheime, wobei es darum ging, Synergien zu nutzen und eine genügende Grösse zu erreichen;

- > Umnutzung bestehender Räumlichkeiten, die verfügbar sind, im Rahmen einer Immobilienstrategie;
- > Partnerschaft für den Bau neuer Unterkünfte.

Aus den Gesprächen ging hervor, dass die Schweizer Jugendherbergen bereit sind, einen konkreten Vorschlag zu prüfen, der die oben erwähnten Standortkriterien erfüllt. Der Staatsrat ist selbstverständlich bereit, über die Instrumente des Tourismusförderungsfonds (TFF) allfällige Schritte für die Entwicklung von warmen Betten in der Stadt Freiburg oder auf dem Kantonsgebiet für das betreffende Kundensegment zu unterstützen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrat Christian Ducotterd wie folgt:

1. Führt der Staatsrat Gespräche mit der Stadt Freiburg?

Es ist nicht die Aufgabe des Staatsrats, den Entscheid der Stadt Freiburg in Frage zu stellen, die Räume der Jugendherberge, deren Eigentümerin sie ist, für ihren eigenen Bedarf zu nutzen. Der Entscheid wurde direkt den Schweizer Jugendherbergen mitgeteilt, ohne dass der Kanton darüber informiert wurde.

2. Sucht der Staatsrat zusammen mit der Stadt Freiburg nach einer Lösung?

Der Staatsrat unterstützt die Suche nach Lösungen für eine Jugendherberge in der Stadt Freiburg. Wie bereits weiter oben erwähnt, kann die Vergabe eines kantonalen Beitrags über die Instrumente, die dem Staat für die Entwicklung des Freiburger Tourismus zur Verfügung stehen, geprüft werden, falls die Stadt Freiburg oder ein anderer Projektträger einen Vorschlag für die Ansiedlung einer Jugendherberge im Kanton vorlegt.

3. Welche Lösungen schlägt der Staatsrat vor, damit ein Gebäude für den Fortbestand einer Jugendherberge im Kantonszentrum zur Verfügung gestellt wird?

Der Staat erwirbt Gebäude für seinen Eigenbedarf. Es ist grundsätzlich nicht seine Aufgabe, Räume zu erwerben oder eigene Räume zur Verfügung zu stellen, damit sie als Jugendherberge oder andere private Unterbringungsart genutzt werden können. Falls jedoch ein oder mehrere Gebäude in seinem Besitz die Kriterien für einen allfälligen Betrieb als Jugendherberge erfüllt, könnten Gespräche mit den betreffenden Instanzen geführt werden. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass ein Vorhaben einer Jugendherberge genaue Kriterien bezüglich Standort und Betriebsmodell einhalten muss. Für den Staatsrat ist es folglich nicht denkbar, alle Objekte, die die Anforderungen erfüllen könnten, einer Analyse zu unterziehen, bevor dem Eigentümer eventuell vorgeschlagen wird, den Schweizer Jugendherbergen ein Projekt zu unterbreiten.

Der Staatsrat hat hingegen die für den Tourismus zuständige Direktion (VWD) beauftragt, über den FTV die Augen offen zu halten, um keine Gelegenheit zu verpassen, die die Eröffnung einer neuen Herberge für das betreffende Kundensegment ermöglicht.

4. Könnte das Gebäude La Chassotte, das die Eigentümergemeinden verkommen lassen, als Jugendherberge genutzt werden?

Die Gemeinde Givisiez (Miteigentümerin des Gebäudes zusammen mit der Gemeinde Granges-Paccot) wurde bezüglich der Umnutzung des Gebäudes La Chassotte und einer eventuellen

finanziellen Investition für den Betrieb einer Jugendherberge angefragt. Die Gemeinde hat geantwortet, dass sie andere Pläne für den Standort hat, und ist folglich nicht auf den Vorschlag eingegangen.

Für künftige Gelegenheiten, die sich bieten, um eine Jugendherberge auf dem Kantonsgebiet zu eröffnen, müssen die folgenden Punkte beachtet werden:

- > Die Chancen nutzen, die sich für ein oder mehrere Objekte bieten, die die Kriterien der Schweizer Jugendherbergen erfüllen (Standort und Betriebsmodell).
- > Ein Geschäftsmodell aufstellen, das es ermöglicht, ein Objekt aufzuwerten, indem es in eine Jugendherberge nach den oben erwähnten Kriterien umgewandelt wird.
- > Einen regelmässigen Kontakt mit der Leitung der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus und den Schweizer Jugendherbergen pflegen.

Zu diesem Zweck schlägt der Staatsrat vor, seine proaktive Politik hauptsächlich über den Tourismusförderungsfonds fortzusetzen, um Unterkunftsprojekte im Kanton zu beurteilen und zu unterstützen und so das Angebot zu ergänzen, damit es alle Kundensegmente abdeckt. Zudem verlangt er von der VWD, dass sie über den FTV Ausschau hält, um keine Gelegenheit zu verpassen, die die Eröffnung einer neuen Herberge nach dem Modell der Jugendherbergen ermöglicht.

27. März 2018